

Informationen zu FATCA

Hier werden Ihnen die wichtigsten Informationen zum zwischenstaatlichen Abkommen hinsichtlich FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) zusammengefasst.

Zwischen der Regierung von Ungarn und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde am 04.Februar 2014 das zwischenstaatliche Abkommen über den automatischen Datenaustausch zwischen den Steuerbehörden der zwei Staaten unterzeichnet (FATCA-Abkommen).

Das Ziel des FATCA ist, dass sämtliche im Ausland gehaltene Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden.

Die ungarischen Finanzinstitute werden auf Grund des Abkommens bei dem IRS (Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten) registriert und bekommen eine Identifikationsnummer. Im Sinne des Abkommens übergeben sie der ungarischen Steuerbehörde die Kontodaten der US-Steuerpflichtigen. Die Partnerinstitute werden vom Abzug der Quellensteuer befreit. Die COMMERZBANK ZRT. hat sich registrieren lassen, so gilt sie nach FATCA als Partnerinstitut. Die nach der Registrierung erhaltene GIIN-Nummer (Global Intermediary Identification Number): G51Q21.00016.ME.348

In Ungarn werden die von IRS geforderten Daten von den Finanzinstituten über die ungarische Steuerbehörde (NAV) übermittelt. Nach den Bestimmungen des FATCA-Abkommens wird unsere Bank ab 01. Juli 2014 mehr Daten zur Kundenidentifizierung verlangen, um den Forderungen der Meldepflicht nachkommen und die steuerliche Ansässigkeit überprüfen zu können.

Die Kunden der COMMERZBANK ZRT., bei denen der Vermögenswert der bei der COMMERZBANK ZRT. geführten Geldinstrumente/Konten am 30. Juni 2014 nicht mehr als 1 Million USD beträgt, werden bis 30. Juni 2016 überprüft, während die Kunden, bei denen der Vermögenswert der Geldinstrumente / des Kontostandes mehr als eine Million USD beträgt, bis 30. Juni 2015 überprüft werden.

Die Finanzinstitute haben die Daten ihrer unter das Gesetz FATCA fallenden US-Kunden erstmalig ab 2015 in Bezug auf das Jahr 2014 bis zum 30. Juni des Folgejahres zu melden.

Mehr Informationen:

Das Gesetz XIX/2014 (über die amtliche Veröffentlichung des Abkommens zur Förderung der internationalen Steuerkonformität und zur Umsetzung der FATCA-Regelung, sowie über die Änderungen der einschlägigen Gesetze) in ungarischer und englischer Sprache.

Mit diesem Informationsblatt wird die in § 288/B Absatz (1) des Gesetzes CCXXXVII/2013 über die Kreditinstitute und Finanzunternehmen festgelegte, schriftliche Informationspflicht erfüllt.